

# SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b> 16.05.2011
<b>Aktenzeichen:</b> 1/210-66/01	<b>Vorlage Nr.:</b> FB1-067/2011/01-036

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport (Schulträgerausschuss)	30.05.2011	nicht öffentlich	Vorberatung
Haupt- u. Finanzausschuss	31.05.2011	nicht öffentlich	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	09.06.2011	öffentlich	Entscheidung

## Neufassung der Betreuungsordnung der VG Obere Kyll für die Grundschulen Lissendorf und Stadtkyll

### Sachverhalt:

In Absprache mit den Grundschulen in Lissendorf und Stadtkyll wurde das Betreuungsangebot nochmals konkret geprüft und angepasst. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass in beiden Grundschulen 2 Gruppen eingerichtet werden müssen, da jeweils rund 30 Kinder an der betreuenden Grundschule teilnehmen. Insofern ist es nun auch notwendig, dass mehr Betreuungskräfte an den Grundschulen zum Einsatz kommen.

Derzeit gehen die Schulleitungen der Grundschulen davon aus, dass eine Betreuungskraft und ein FSJ'ler die Betreuung nachmittags abwickeln können. Insofern wurde von der Verwaltung eine Neukalkulation der Gebührensätze durchgeführt, welche im Rahmen der Sitzung eingehend erläutert wurde. Auf Grund der desolaten Haushaltslage der Verbandsgemeinde Obere Kyll und unter Berücksichtigung des Ganztagsangebotes an der Grundschule Jünkerath ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Kosten für das Betreuungsangebot weitestgehend komplett durch Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Landes RLP gedeckt werden müssen.

Im Rahmen dieser Neukonzeption besteht auch die Notwendigkeit, die Betreuungsordnung der Verbandsgemeinde Obere Kyll neu zu fassen. Ein Entwurf dieser Betreuungsordnung liegt als Anlage bei. In dieser Neufassung sind neben kleineren redaktionellen Änderungen, folgende Punkte neu geregelt worden:

- Begrenzung des Betreuungsangebotes auf max. 2 Gruppen je Grundschule
- Monatsbeiträge und nicht mehr pro Halbjahr, damit einhergehend flexiblere Regelung i. S. Auflösung Betreuung
- Kostendeckende Finanzierung der Betreuung durch Zuschüsse und Elternbeiträge
- Anpassung der Gebührensätze (Kalkulation) / Fälligkeiten
- Wegfall der Ermäßigung / Sozialklausel

### Beschluss Schulträgerausschuss:

Der Schulträgerausschuss stimmt den vorgenommenen Änderungen in der Betreuungsordnung zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Betreuungsordnung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**  einstimmig beschlossen  mehrheitlich beschlossen

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Sonderinteresse: \_\_\_\_\_

### Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den vorgenommenen Änderungen in der Betreuungsordnung zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Betreuungsordnung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**  einstimmig beschlossen  mehrheitlich beschlossen

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Sonderinteresse: \_\_\_\_\_

**Beschluss Verbandsgemeinderat:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat die Betreuungsordnung gem. dem beigefügten Entwurf.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Da die Gebühren kostendeckend kalkuliert wurden, dürften grds. finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der VG eintreten.

**Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  mehrheitlich beschlossen

Ja:\_\_\_\_ Nein:\_\_\_\_ Enthaltung:\_\_\_\_ Sonderinteresse:\_\_\_\_